

Arbeiten während man noch in der Uni eingeschrieben ist nach dem Staatsexamen?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 11. Juni 2025 19:05

Du darfst als Student so viel arbeiten, wie du willst. Wenn es aber mehr als 20 Stunden pro Woche sind (Ausnahmen bei Nacharbeit, Wochenenden und in den Semesterferien), fällst du aus der Werkstudentenregelung und wirst durch die Arbeit sozialversicherungspflichtig.